

REGELUNG BENÜTZUNG BESUCHERPARKPLÄTZE

Werte GenossenschafterInnen, wertige MieterInnen

Unseren Besuchern stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Nachdem wir in der Verwaltung immer öfter mit Reklamationen über dauernd belegte Besucherparkplätze konfrontiert wurden, ist es an der Zeit, die Regeln der Benützung zu aktualisieren, um zu verhindern, dass die Besucherparkplätze von auswärtigen Fahrzeuglenkern aber auch von den eigenen Mieterinnen und Mieter missbräuchlich benutzt werden.

Grundsätzlich gelten für Besucherparkplätze folgende Regeln:

1. Nur BesucherInnen der GenossenschafterInnen / MieterInnen der WBG Schwäbis sind berechtigt zum Parkieren auf den bezeichneten und teilweise mit Pfosten abgesperrten Parkplätzen.
2. Besucherparkplätze sind ihrem Zweck entsprechend zu nutzen:
Für BesucherInnen, welche sich nur kurzzeitig für ein paar Stunden bei GenossenschafterInnen / MieterInnen der WBG Schwäbis aufhalten.
3. Also nicht durch GenossenschafterInnen/MieterInnen, nicht durch Dauerbesucher und auch nicht durch regelmässig in der WBG Schwäbis übernachtende Personen (auswärtige Lebenspartner).
4. Als Besucher gelten Personen, deren angemeldeter Aufenthaltsort (zivilrechtlicher Wohnsitz) sich außerhalb der WBG Schwäbis befindet.
5. Erwachsene Kinder von GenossenschafterInnen und MieterInnen, die noch zu Hause wohnen, gelten nicht als Besucher.
6. Bitte nicht vergessen: Nach dem Wegfahren den Pfosten wieder aufzustellen (wenn es einen solchen hat). Der nächste Besucher wird es Ihnen danken!

Auswärtige Personen, welche regelmässig über Nacht bleiben

Personen, welche auswärts eine eigene Wohnung bewohnen und sich wöchentlich zwei bis dreimal beim Lebenspartner in der WBG Schwäbis aufhalten und übernachten, gelten nicht als Besucher im Sinne der Parkplatzregelung. Sie haben die Möglichkeit, öffentliche Parkplätze zu nützen (siehe unten).

Erwarten Sie Besucher für einige Tage oder beispielsweise für eine Woche? Wenden Sie sich an die Verwaltung, (Tel. 078 / 404 51 03) damit wir Ihnen eine entsprechende Bewilligung ausstellen können, welche hinter die Windschutzscheibe gelegt wird.

Blaue Zone:

Interessierte haben die Möglichkeit, am Schalter der Gemeinde Steffisburg Tageskarten für CHF 5.00 zu kaufen. Damit können Ihre Besucher am entsprechenden Tag in der blauen Zone parkieren. Laut Auskunft der Gemeinde (033 / 439 44 44) können Sie gleichzeitig mehrere Parkkarten kaufen.

Wir bitten unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter um Einhaltung dieser Regeln. Denn nur so können wir unseren "richtigen" Besuchern Parkplätze anbieten.

Besten Dank und freundlichen Grüsse

Die Verwaltung